

# Vereinbarung über die Nutzung digitalisierter Produktdaten

zwischen

Elektro Braun GmbH  
(nachfolgend „Großhändler“ genannt)

und

(nachfolgend „Kunde“ genannt).

## Präambel

Der Großhändler bezieht über die MITEGRO GmbH & Co. KG, einer Kooperation von derzeit 14 mittelständischen Elektrofachgroßhändlern in Deutschland und Österreich, digitalisierte Produktdaten von Elektroherstellern. Auf Grundlage der nachfolgenden Vereinbarung soll dem Kunden ermöglicht werden, diese Produktdaten zum Zwecke der Darstellung seiner Angebote für die betreffenden Produkte zu nutzen.

Bei den Produktdaten handelt es sich insbesondere um Artikelstammdaten, Produktbeschreibungen, Produktabbildungen und Lichtbilder (im Folgenden zusammenfassend „Produktdaten“ genannt).

Die Parteien sind sich einig, dass der Großhändler die Produktdaten dem Kunden auf einer „as is Basis“, also **ohne Gewähr**, zur Verfügung stellt. Ein Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Produktdaten besteht nicht.

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der Produktdaten durch den Kunden.

## 1. Unterlizenz

(1) Der Großhändler räumt dem Kunden das einfache, nicht übertragbare und nicht lizenzierbare Recht ein, die Produktdaten während der Dauer dieser Vereinbarung zum Zwecke der Darstellung eigener Angebote für die betreffenden Produkte der Elektrohersteller nach Maßgabe dieses Vertrages im Bereich der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen.

(2) Die Produktdaten dürfen vom Kunden in folgenden Medien genutzt werden:

- (a) Online-Nutzung in den Online-Shops des eigenen Unternehmens,
- (b) Print-Nutzung in Katalogen, Werbeprospekten, Geschäftsberichten und ähnlichen Printmedien des eigenen Unternehmens,

mit der Einschränkung, dass die Produktdaten, insbesondere Lichtbilder, nicht Grundlage bzw. Hauptbestandteil des verbreiteten Produkts sind. Diese Einschränkung gilt nur für den Fall, dass die Produktdaten im Rahmen eines Wiederverkaufsprodukts angeboten werden (Wiederverkaufsprodukte sind Waren, die nicht kostenlos abgegeben werden, sondern zum Kauf angeboten werden, wie z.B. Kalender, Poster, Postkarten, Leinwände, Tassen, Spielzeug, Stofftiere, Sportartikel, Haushalts-, Bad- und Küchenwaren, Kleidungsstücke, Bildbände, Webseiten-, Email- oder Print-Templates).

(3) Ein Recht zur Unterlizenzierung besteht für den Kunden nicht. Die Produktdaten dürfen vielmehr nur für eigene Zwecke verwendet werden.

## **2. Unerlaubte Nutzung**

(1) Die Produktdaten dürfen nicht eingesetzt werden

- (a) in einer den Hersteller, die MITEGRO GmbH & Co. KG, den Großhändler, ggfls. abgebildete Person/en oder das beworbene Produkt herabwürdigenden Art und Weise oder wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Hersteller, die MITEGRO GmbH & Co. KG, der Großhändler oder die abgebildete Person/en mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sein könnte,
- (b) für pornografische, sexistische, diffamierende, verleumderische, rassistische, Minderheiten oder religiös verletzende Darstellungen,
- (c) als Marke, Geschmacksmuster, Logo, Unternehmenskennzeichen oder sonstiges Zeichen des eigenen Unternehmens oder als Teil hiervon,
- (d) für unerlaubte, insbesondere unlautere Kommunikationsmaßnahmen, weder direkt noch indirekt (z.B. Spamming),
- (e) für sonstige unerlaubte Handlungen.

(2) Sollte die Nutzung der Produktdaten von der Teilnahme an bestimmten Autorisierungskonzepten des Herstellers (selektiver Vertrieb oder ähnliches) abhängig sein, worüber der Großhändler den Kunden bei der Bereitstellung der Produktdaten informiert, ist die Nutzung nur solange und soweit zulässig, wie der Kunde die Berechtigung zur Teilnahme an dem Autorisierungskonzept besitzt. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung der Produktdaten unverzüglich einzustellen und die zur Verfügung gestellten Produktdaten sowie etwaige elektronische Kopien vollständig zu löschen und dies dem Großhändler auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Sollten die Produktdaten auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt worden sein, ist der Kunde verpflichtet, die Datenträger an den Großhändler zurückzugeben. Für bereits produzierte Medien (Kataloge etc.) besteht eine Aufbewahrungsfrist von 12 Monaten.

## **3. Datenübermittlung und Einräumung von Nutzungsrechten**

Der Großhändler stellt dem Kunden ihm verfügbare Produktdaten in digitalisierter Form im Format (.....) fortlaufend zur Verfügung. Die Produktdaten werden selbstständig oder auf Anforderung des Kunden vom Großhändler an den Kunden übermittelt oder zum Herunterladen von Plattformen bereitgestellt.

Ein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Produktdaten besteht nicht. Die Parteien sind sich insoweit einig, dass der Großhändler nur solche Produktdaten zur Verfügung stellt, die ihm von der MITEGRO GmbH & Co. KG zu diesem Zweck bereitgestellt werden.

(2) Die Nutzungsrechte werden dem Kunden im Zeitpunkt der elektronischen Übermittlung der Produktdaten vom Großhändler an den Kunden für die Dauer dieser Vereinbarung eingeräumt. Endet eine Lizenzvereinbarung mit einem Hersteller, ist der Großhändler verpflichtet, den Kunden unverzüglich in Schriftform hierüber in Kenntnis zu setzen. Für die betroffenen Produktdaten des jeweiligen Herstellers gelten in diesem Fall die Bestimmungen der Ziff. 6 Abs. 3 entsprechend.

#### **4. Qualität und Nutzbarkeit der Produktdaten**

(1) **Der Großhändler weist darauf hin, dass er die von der MITEGRO GmbH & Co. KG übermittelten Produktdaten vor der Weitergabe an den Kunden aus organisatorischen Gründen keiner inhaltlichen, rechtlichen und qualitativen Prüfung unterziehen kann.** Zudem kann der Großhändler nicht prüfen, ob der Hersteller über sämtliche Rechte an den von ihm über die MITEGRO GmbH & Co. KG bereitgestellten Produktdaten verfügt. Die Nutzung der Produktdaten durch den Kunden erfolgt deshalb auf eigene Gefahr.

(2) Die Produktdaten enthalten ausschließlich die vom Hersteller bereitgestellten Angaben. Für den Inhalt, die Qualität und die rechtliche Zulässigkeit der Angaben ist der Großhändler nicht verantwortlich. Der Großhändler gewährleistet die inhaltliche Richtigkeit und rechtlichen Zulässigkeit der in den Produktdaten enthaltenen Angaben nicht.

(3) Sofern der Großhändler Kenntnis von Fehlern oder rechtlichen Mängeln der Produktdaten erhält, wird er den Kunden diesbezüglich unverzüglich informieren.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die Produktdaten vor der Nutzung zu prüfen und dem Großhändler etwaig festgestellte Fehler unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Nutzung der Produktdaten durch den Kunden erfolgt auf eigene Verantwortung.

#### **5. Haftung**

Der Großhändler schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen des Großhändlers.

#### **6. Vertragslaufzeit**

(1) Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende, erstmalig zum ....., gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Für die Kündigung gilt Schriftform.

(3) Mit der Beendigung dieses Vertrages erlöschen sämtliche Rechte daraus. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Nutzung der Produktdaten unverzüglich einzustellen und die zur Verfügung gestellten Produktdaten sowie etwaige elektronische Kopien vollständig zu löschen und dies dem Großhändler auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Sollten die Produktdaten auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt worden sein, ist der Kunde verpflichtet, die Datenträger an den Großhändler zurückzugeben. Für bereits beim Kunden produzierte Medien (Kataloge etc.) besteht eine Aufbrauchfrist von 12 Monaten.

## **7. Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftform ist Voraussetzung für die Wirksamkeit; durch mündliche Vereinbarung kann diese Voraussetzung nicht aufgehoben werden.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile von Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung ist jedoch durch eine solche zu ersetzen, durch die der erstrebte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck möglichst weitgehend erreicht wird.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aschaffenburg.

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Ort, Datum, Unterschrift